

Aufheizprotokoll Zement-Sulfat-Fließmörtel

Gültig für die RÖFIX-Produkte: FN 135

Bauherr:

Baustelle:

Estrichleger:

Heizungsbauer:

Heizsystem:

Einbau des Fließmörtels am:

Vorbemerkungen:

Randdämmstreifen:

Zur Ausbildung der Randfugen sind für Fließestrich geeignete Randdämmstreifen mit einer Mindestdicke von 10 mm zu verwenden (erst nach dem Verlegen des Oberbelages abschneiden).

Estrichnenndicke:

Je nach Fußbodenheizungssystem (vgl. Herstellervorschriften beachten).

Bewegungsfugen:

Bei aufgehenden Bauteilen, Flächenvorsprüngen, in großen Flächen, in Türbereichen und zur Trennung von beheizten und unbeheizten Flächen sind Bewegungsfugen vorzusehen.

Trocknung:

ACHTUNG: Der frische Fließmörtel ist vor Zugluft, Frost oder direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

Der Fließmörtel ist trocken zu heizen. Die Trocknungszeit ist abhängig von Fließmörteldicke, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit. Durch das Aufheizen des Fließmörtels mittels Fußbodenheizung wird die Trocknung wesentlich beschleunigt. Dabei ist auf eine gute Lüftung zu achten. Dazu sind mehrmals am Tag gegenüberliegende Türen und Fenster für ca. 15 Minuten zu öffnen, um durch eine sogenannte Stoßlüftung die erwärmte, feuchte Luft durch kühlere und trocknere Luft auszutauschen.

Für einen zügigen Baufortschritt hat sich ein Einbau des Fließmörtels bei eingeschalteter Fußbodenheizung mit einer max.

Vorlauftemperatur von 25°C bewährt. Damit wird eine Temperierung des Baukörpers und der Umgebungsluft erreicht und das Auftreten übermäßiger thermischer Spannungen beim Aufheizprozess minimiert.

Aufheizvorschrift:

An einem Heizestrich ist lt. DIN EN 1264-4 vor der Belagsverlegung ein Funktionsheizen durchzuführen. Zusätzlich muss der Fließmörtel trocken geheizt werden (Belegereifheizen). Mit der vorliegenden Aufheizvorschrift werden Funktionsheizen und Belegereifheizen kombiniert.

Heizbeginn: 7 Tage nach dem Einbringen des Fließmörtels

Gemäß den nachgenannten Prozess-Schritten ist das Funktionsheizen durchzuführen:

1. Vorlauftemperatur auf 25°C einstellen und alle 24 h um 5°C bis zu einer **max. Vorlauftemperatur** von 45°C erhöhen.
2. Wurde die Vorlauftemperatur 2 Tage auf 45°C gehalten, ist das **Funktionsheizen** abgeschlossen.
3. Im Rahmen des unmittelbar anschließenden **Belegereifheizens** wird die Vorlauftemperatur weiterhin solange auf max. 45°C gehalten bis der Fließmörtel trocken ist.
4. Danach schließt sich der Abheizvorgang an bis auf eine Vorlauftemperatur von 20°C.
5. Nach der Trocknung die Vorlauftemperatur so einstellen, dass eine Oberflächentemperatur von 15-18°C (entspricht Vorlauftemperatur von 20-25°C) erreicht wird.
6. Danach ist der Fließmörtel belegereif.

Funktions-/Belegereifheizen*:

Tag	Datum	Vorlauftemperatur in °C	Unterschrift
Bis Tag 7		25	
Tag 8		30	
Tag 9		35	
Tag 10		40	
Ab Tag 11		45	
Bis zur Trocknung		45	

*Falls Sie bei geringerer Nenndicke eine Trocknung schon nach wenigen Tagen erreicht haben (CM-Messung), kann das Aufheizen früher abgebrochen werden.

Prüfen der Austrocknung (CM-Messung):

Datum	% (Restfeuchte)	Unterschrift

Abheizen:

Datum	Vorlauftemperatur in °C	Unterschrift

Belegereifheizen abgeschlossen:

Datum	Vorlauftemperatur in °C	Unterschrift

Absenkung der Vorlauftemperatur:

Datum	Vorlauftemperatur in °C	Unterschrift

Belegereifheizen abgeschlossen:

Datum	Vorlauftemperatur in °C	Unterschrift

Belegen des Fließmörtels:

Harte und dampfdichte Beläge sollen ca. 1–3 Tage nach dem Abheizen verlegt werden. Fließestriche vor dem Belegen mechanisch reinigen, mit Industriestaubsauger absaugen und mit geeigneter Acrylat -Dispersionsgrundierung grundieren. Für Fußbodenheizungen geeignete Belagskleber verwenden; bei starrem Belag (Fliesen, Naturstein) elastifizierte Kleber einsetzen.

Für eine Belegung für dampfdichte Beläge darf die Restfeuchte (z.B. RÖFIX AP300 oder RÖFIX AP320 je nach Anforderung) nicht mehr als 1.3 Masse-% betragen. Für eine Belegung für dampfdurchlässige Beläge darf die Restfeuchte nicht mehr als 1.8 Masse-% betragen.

Ein Aufheizprotokoll ist unbedingt zu führen und muss dem Oberbelagsleger vorgelegt werden.

Bestätigungen:

vom Bauherrn/Auftraggeber:

Ort/Datum Stempel/Unterschrift

vom Architekten/Bauleiter:

Ort/Datum Stempel/Unterschrift